

Agrar Mieming: Neues Problem mit altem Vertrag

In der Sonnenplateau-Gemeinde Mieming ist ein Konflikt um Agrargemeinschaftsgründe ausgebrochen. Mitglieder konnten Grundstücke vor Jahren günstig kaufen. Jetzt sehen sie sich mit einem Rückkaufsrecht konfrontiert.

Viele der Baugründe wurden vor Jahrzehnten innerhalb der Agrargemeinschaft günstig an die Mitglieder verkauft. Allerdings wurden die Verträge damals mit einem Rückkaufrecht versehen. Seit 2014 schafft per Gesetz die Gemeinde in der Agrargemeinschaft an. Die Opposition fordert nun, die Rückkaufsrechte geltend zu machen.

Mieming als Beispiel für gehortete Gründe

In Tirol werden rund 3.300 Hektar oder 33 Millionen Quadratmeter Bauland gehortet. Ein typischer Fall ist die Gemeinde Mieming, sie sitzt auf 30 Hektar Bauland, das entspricht 450 Baugründen. Einen Teil davon hat vor Jahrzehnten die Mieminger Agrargemeinschaft an ihre Mitglieder zu günstigen Preisen zwischen drei und fünf Euro pro Quadratmeter verkauft.

Im Gegenzug dazu hat sich die Agrargemeinschaft vertraglich ein Rückkaufsrecht zum selben Preis eingeräumt. Das erlischt, wenn gebaut wird. Da in vielen Fällen nie gebaut wurde, gelten diese Rückkaufsrechte heute noch.

Opposition setzt Bürgermeister unter Druck

Nach dem neuen Agrargesetz verwaltet das Agrarvermögen der Substanzverwalter, sozusagen als Geschäftsführer. Wie in den meisten Fällen ist das auch in Mieming der Bürgermeister.

Gemeinderat Ulrich Stern, Chef der gleichnamigen Mieminger Oppositionsliste, fordert ihn auf, diese Rückkaufsrechte geltend zu machen. „Er müsste dieses Wiederkaufsrecht ziehen, er wäre sogar verpflichtet dazu als Substanzverwalter und als Gemeindeoberhaupt die Interessen der Gemeinde zu wahren. Und das ist eindeutig bei dieser Baulandsituation in Mieming, da muss man auf solche Vertragswerke zurückgreifen.“

Bürgermeister fürchtet Härtefälle

Bürgermeister Franz Dengg ist alles andere als glücklich mit der Situation, da Schicksale dahinterstünden. Er lässt nun alle Verträge prüfen. „Das muss man aufklären. Aufteilen, was ist wirklich im Agrargemeinschaftsgebiet, welche Gründe sind noch vorhanden und unverbaut und wo gibt es einen solchen Vertrag, in dem ein Wiederkaufsrecht eingetragen ist. Es ist eine prekäre, verzwickte Situation. Wir müssen das jetzt juristisch prüfen lassen und dann sehen wir, wie wir in der Sache weitermachen.“

Agrarmitglieder entsetzt

Für die Mitglieder der Agrargemeinschaften kommt der Vorstoß einer mittleren Katastrophe gleich. Viele hätten im guten Glauben diese Grundstücke bereits von ihren Eltern erworben, sagt der Obmann der Agrargemeinschaft Obermieming, Martin Spielmann. „Einer hat mir gesagt, er ist schon seit 40 Jahren im Grundbuch drinnen, nachdem er mit den Eltern einen Tausch gemacht hat. Und die haben es nicht als Spekulation gedacht, sondern einfach liegen gelassen, als Sicherheit für den Hof oder als Absicherung, wenn etwas passiert, oder um es den Kindern weiterzugeben. Dass das Gesetz so hart durchgreift - ich glaube, das ist uns damals nicht so bewusst gewesen.“ Spielmann hofft auf eine Lösung für alle.

In der nächsten Woche ist eine Sondersitzung des Gemeinderats geplant. Wie viele Baugründe tatsächlich betroffen sind, muss erst noch eruiert werden.

Publiziert am 13.06.2015

[mehr Tirol-News](#)